

## Hinweise zur Beitragshebung 2019



Sehr geehrte Verbandsmitglieder,

nach vielen Jahren ohne eine Beitragserhöhung ließ es sich nicht vermeiden, die Beitragssätze des Mittelweserverbandes den seither immens gestiegenen Kosten nunmehr anzupassen.

Der seit 2012 unveränderte Hektarsatz und damit auch der Mindestbeitrag wurden in diesem Jahr von 12,00 €/ha auf 15,00 €/ha erhöht. Diese Erhöhung wirkt sich bei Mitgliedern mit Flurstücken größer als 2.000 Quadratmetern ebenfalls auf die Erschwernisberechnung (Versiegelungsfaktoren) aus. Zusätzlich wurde der Mindestbeitrag für deichgeschützte Flächen auf 6,50 € festgelegt.

In Einzelfällen kann bei Mitgliedschaft in mehreren Verbänden die Erhöhung des Jahresbeitrages prozentual erheblich ausfallen. In diesen Fällen kommt zum Tragen, dass wir den Beitrag zum Deichschutz und den jeweiligen Wasserverbandsbeitrag für die Wasserverbände nicht mehr wie in den Vorjahren zusammen abrechnen, sondern aus beitragsrechtlichem Gebot und satzungsgemäß getrennt abrechnen. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass bei dem Wasserverbandsbeitrag bei kleineren Grundstücken und Wohnungen nach Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) ein Mindestbeitrag (NWG §64, Absatz 1, Satz 2) anzusetzen ist. Nach NWG entspricht der Mindestsatz dem Hektar (ha)-Satz, der nun auch noch im Jahr 2019 von 12,00 €/ha auf 15,00 €/ha angehoben worden ist.

Im Folgenden möchten wir Sie anhand der größten Kostenpositionen etwas genauer darüber informieren, wodurch die Verbandsgremien sich zu dieser Maßnahme veranlasst sahen:

Ebenso wie jeden Bürger, im Gewerbs- und Privatleben, treffen den Mittelweserverband die steigenden Preise für Heizstoffe, Kraftstoffe, Waren des Alltags sowie Dienstleistungen.

Diese Preissteigerungen fallen durch die Anzahl der vorzuhaltenden Bauwerke und Geräte sowie deren Alter besonders ins Gewicht. Die Instandsetzung und Erneuerung der mittlerweile alten Gebäude und Maschinen sowie neue gesetzliche Vorschriften, z.B. im Bereich des Umwelt- und des Datenschutzes, verursachten bereits in den letzten Jahren eine ungewöhnliche Kostenhöhe, die bislang jedoch durch die Rücklagen des Verbandes aufgefangen werden konnten.

Die vier Schöpfwerke des Verbandes, die den Hochwasserschutz im Binnenland sicherstellen, stammen beispielsweise aus den 60er Jahren und weisen entsprechende Ermüdungserscheinungen auf. Sie müssen daher im Rahmen von Grundinstandsetzungen aufwendig saniert werden. Seit 2014 wurden dafür bereits 680.000 € an Haushaltsmitteln in die dringlichsten Instandsetzungsmaßnahmen investiert. Vorsichtige Kostenschätzungen sehen ein weiteres notwendiges Investitionsvolumen von rd. 3 Mio. € für die nächsten Jahre vor. Der Mittelweserverband ist bemüht, einen Teil davon durch Fördermittel des Landes, des Bundes oder der EU zu bestreiten. Der andere Teil muss allerdings aus den Verbandsbeiträgen finanziert werden.

Ein weiterer großer Anteil der Kosten ergibt sich aus der unumgänglichen sofortigen oder absehbaren Anschaffung neuer Maschinen für die Gewässerunterhaltung. Neben der Anzahl von Ersatzbeschaffungen wirkt sich auf diesem Gebiet zusätzlich eine in dieser Höhe nicht vorhersehbare Preissteigerung im Zuge der Einführung umweltverträglicherer Motoren beträchtlich aus. Kostete ein Bagger mit Mähkorb 2015 noch 130.000 €, so liegt der Preis derzeit bei 170.000 €. Allein dieses Plus von mehr als 30 % innerhalb von vier Jahren lässt eine Neukalkulation des Beitragssatzes notwendig erscheinen.

Letztlich ergab sich bei der Betrachtung aller Haushaltspositionen, dass die zu erwartenden Kosten für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung des Mittelweserverbandes eine Beitragserhöhung unumgänglich machen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis

Gerhard Winter  
(Verbandsvorsteher)

Peter Neumann  
(Geschäftsführer)